

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 27.06.2023**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dr. Rinck begrüßt alle Teilnehmer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungswünsche:

TOP 5.2: BGM Oestmann erläutert, dass der Antrag zur Beschaffung und Installation von Fahrradreparaturstationen bereits im Fachausschuss zurückgezogen wurde.

Entsprechend ändert sich die Bezeichnung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Der bisherige TOP 5.3 wird unter TOP 5.2. behandelt usw. Unter TOP 5.6 wird der neue Antrag für die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser aufgenommen. Unter einem weiteren TOP 5.7 wird ein Antrag zu zwei Änderungen des Stellenplans gestellt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2022	VorlNr.
--------------	---	---------

Vors. Dr. Rinck teilt mit, dass die Niederschrift vom 12.04.2022 online mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt wurde.

**TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des hinzugewählten
Mitgliedes Volker Harling**

VorlNr.

Vors. Dr. Rinck begrüßt Herrn Volker Harling als hinzugewähltes Mitglied. BGM Oestmann nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG vor und übergibt Herrn Harling die entsprechenden Unterlagen zur Unterzeichnung.

**TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Stellenplan
2023**

VorlNr.
0322/2021-2026

BGM Oestmann erklärt, dass die Beratungen für den Haushaltsplan 2023 noch nicht ganz abgeschlossen seien, die wesentlichen Zahlen aber feststehen. Er dankt allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung für ihre Arbeit. Der Haushaltsplan 2023 solle am 06.07.2023 beschlossen werden, danach wolle man unverzüglich mit den Planungen für den Haushalt 2024 beginnen.

AL Hollmann-Koeppen erläutert, dass der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 ein ordentliches Ergebnis von – 1.528.400 € bzw. – 1.456.800 € ausweise.

Anmerkung: Das Land Niedersachsen hat für das Jahr 2023 eine haushaltsrechtliche Sonderregelung erlassen. Danach ist aufgrund der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gestiegenen Ausgaben die Ausweisung von Fehlbeträgen im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis möglich.

Insofern und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht rechne man mit einer Genehmigung des Haushaltsplans 2023, zumal die Tendenz für die Jahre 2025 und 2026 wieder zu einem geringen positiven ordentlichen Ergebnis weise.

Mögliche Verkaufserlöse aus Grundstücken wurden in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt, da z.Zt. kaum noch Grundstücke vorhanden seien. Auch die Aufnahme neuer Kreditmittel wurde noch nicht in die Planzahlen eingearbeitet. Da insbesondere den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kaum Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüberstehen, komme es im Haushaltsplan 2023 zu einer Finanzmittelveränderung von rund – 13 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes von rd. 9 Mio. € per 31.12.2022 ergebe sich für 2023 somit ein zusätzlicher Kreditbedarf von gut 4 Mio. €. Auch für die Folgejahre ergebe sich laut vorliegendem Haushaltsplan ein erheblicher Bedarf an neuen Krediten, um die im Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Steuerentwicklung sei weiterhin sehr positiv. Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Zinsaufwendungen betreffen nur die laufenden Kredite und werden sich mit der Einstellung einer neuen Kreditermächtigung deutlich erhöhen, zumal das Zinsniveau im vergangenen Jahr deutlich angestiegen ist. AL Hollmann-Koeppen rechnet für neu aufzunehmende Kredite mit einem Zinssatz von mindestens 3 %.

Vors. Dr. Rinck erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Kredite und möchte wissen, mit welcher Zinsbelastung in den kommenden Jahren zu rechnen ist. AL Hollmann-Koeppen antwortet, der Stand der Kredite per 31.12.2022 beträgt 13.879.161,95 €. Neue Kreditverträge werden üblicherweise mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen. Bei einer Kreditaufnahme von 4,5 Mio. € für 2023 würden sich bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % eine jährliche Tilgungsleistung von 150.000,00 € sowie eine jährliche Zinsaufwendung von 135.000 € ergeben. Würde man den für die Jahre 2024 bis 2026 geplanten gesamten Kreditbedarf in Höhe von rund 21 Mio. € auf einmal aufnehmen, ergäbe sich eine zusätzliche jährliche Tilgungsleistung von 700.000 € und eine jährliche Zinsaufwendung von 630.000 €. Angesichts der Planzahlen für 2023 und 2024 werden wohl noch Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen sein bezüglich der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Rotenburg (Wümme).

Hinzugewähltes Mitglied Frau Klammer erkundigt sich nach der Nachfragesituation für das Neubaugebiet am Grafeler Damm. AL Hollmann-Koeppen berichtet, dass die Liste der Interessenten sehr lang ist, dass aber durchaus einige Bewerber Probleme bei der

Finanzierung haben. BGM Oestmann ergänzt, dass die Stadt derzeit Grundstücke auf Vorrat kaufe, z.B. in Mulmshorn. Einerseits rechne man damit, dass die Nachfrage wieder ansteige, andererseits stehe man den Grundstücksverkäufern gegenüber in der Pflicht, da die entsprechenden Verträge bereits im letzten Jahr geschlossen wurden. Zu dem Zeitpunkt habe man die aktuelle Entwicklung noch nicht absehen können.

RH Kruse möchte wissen, welche Gründe es für den starken Anstieg der Personalkosten gibt. BGM Oestmann antwortet, es wurde geringfügig mehr Personal eingestellt. Vor allem aber habe es in Frühjahr 2023 den höchsten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst aller Zeiten gegeben. Da dieser zweistufig sei, führe er in 2023 und 2024 zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten. RH Fuchs ergänzt, dass die Personaldeckungsquote, d.h. der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Erträgen, in den letzten Jahren gesunken sei. Man müsse bei der Betrachtung der Personalkosten auch auf die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Kommune achten.

RH Fuchs erkundigt sich, ob die im Investitionsplan explizit aufgeführten Maßnahmen für die Spielplätze „Angerburger Straße“ und „Sandhasenweg“ Bestandteile der Städtebauförderung sind. AL Lauchart antwortet, dies sei der Fall. Man werde diese öffentlichkeitswirksamen und relativ kleinen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung als erstes umsetzen.

RH Fuchs beunruhigen die im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen erheblichen Verpflichtungsermächtigungen, die z. T. bei über 50 % der geplanten Gesamtinvestitionen lägen. Man lege sich dadurch schon jetzt für die nächsten Jahre fest bzw. habe über diesen Anteil in den nächsten Jahren keine Entscheidungsmöglichkeit mehr. Er bittet darum, die entsprechenden Positionen – die Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung möchte er hiervon ausnehmen – im Verwaltungsausschuss noch einmal zu überprüfen und jeweils zu begründen, warum die jeweilige Investition vorgenommen werden soll.

AL Hollmann-Koeppen erläutert noch einmal, dass Verpflichtungsermächtigungen dazu dienen, rechtzeitig Ausschreibungsverfahren durchführen und Aufträge erteilen zu können. Insofern werden bereits im Vorwege Investitionsmittel gebunden, auch wenn sie erst in den Folgejahren zahlungswirksam werden. AL Hollmann-Koeppen wird zum Verwaltungsausschuss noch einmal um Überprüfung der entsprechenden Investitionsvorhaben bitten.

RH Fuchs erkundigt sich nach dem Antrag der IGS auf Erhöhung des Schuletats um 37.600 €. BGM Oestmann erklärt, es handele sich um Rechnungen aus dem letzten Jahr, darunter sei auch eine Rechnung in Höhe von 17.000 € für Möbel, über die noch mit der IGS geredet werden müsse. Die Empfehlung der Verwaltung laute, den Posten von 37.600 € in den Haushaltsplan mit aufzunehmen. In Zukunft dürfe sich diese Vorgehensweise aber nicht wiederholen.

Hinsichtlich des in Mulmshorn geplanten Neubaugebietes teilt BGM Oestmann mit, dass bereits im Ortsrat über die Erschließung gesprochen wurde. Das Ergebnis liege ihm noch nicht vor. Gegebenenfalls müssten die für 2025/2026 geplanten und mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 belegten Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

RH Westermann bittet, künftig für die Ortschaften gesonderte Übersichten für die dort geplanten Investitionen zu erstellen.

Das Land Niedersachsen plant eine Änderung des § 176 NKomVG. Die Kommunen sollen die Möglichkeit haben, auf die Vorlage der Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt einige Jahre zu verzichten und stattdessen alle 10 Jahre Jahresabschlüsse in der Qualität einer Eröffnungsbilanz zu erstellen. Ab 2027 wird dann allerdings für einen Haushaltsplan keine Genehmigung mehr erteilt, wenn sich die Erstellung der Jahresabschlüsse mehr als vier Jahre verzögert. Ziel ist, dass die Kommunen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse

ab 2010 schneller erstellen. RH Fuchs möchte wissen, wann mit einer diesbezüglichen Entscheidung des Landes Niedersachsen gerechnet werden kann. AL Hollmann-Koeppen antwortet, eine Entscheidung sei bisher nicht absehbar. Es sei auch fraglich, ob es letztlich weniger Arbeit mache, alle 10 Jahre eine aufwendige „Eröffnungsbilanz“ zu erstellen, oder möglichst zügig die fehlenden Jahresabschlüsse zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. BGM Oestmann ergänzt, es sei nicht klar, ob die Kommunen über einen ausgewiesenen Jahresüberschuss verfügen könnten, wenn sie auf eine Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt verzichten. Man wolle zunächst abwarten, welche Änderungen tatsächlich beschlossen werden, um dann zu beraten, welche Variante für die Stadt Rotenburg (Wümme) vorteilhafter ist.

RH Fuchs erkundigt sich, wann der Jahresabschluss 2013 fertig sein wird. AL Hollmann-Koeppen antwortet, der Jahresabschluss solle in Kürze dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden, da die Genehmigung des Haushaltsplans 2023 von der Vorlage des Jahresabschlusses 2013 abhängt.

RH Kruse möchte wissen, warum im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik Mehrausgaben von 50.000 € anfallen. Verwaltungsfachwirt Grünberg antwortet, die Mittel würden einerseits aufgrund der allgemeinen Preissteigerung benötigt, andererseits führten die Anschaffungen neuer Softwareprodukte auch zu einer Erhöhung der Lizenzkosten.

Es folgt die Beratung über die TOPs 5.1 bis 5.7.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen, die Vorlage zu den TOPs 5 sowie 5.1 bis 5.7 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

TOP 5.1	Wiederherstellung eines kompletten Rad- und Fußweges rund um den Weichelsee und mit Zugang von der alten Bremer Straße/Einfahrt zum Strandgold mit einem Mineralgemisch; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 10.01.2023	VorlNr. 0232/2021-2026
----------------	--	---------------------------

RH Fuchs erklärt, der Antrag habe im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau zunächst keine Mehrheit gefunden. Da nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke der Finanzausschuss während der laufenden Haushaltsberatungen nicht der geeignete Rahmen für eine angemessene Erörterung sei, bitte man um Rücküberweisung des Antrages an den Fachausschuss.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Rücküberweisung des Antrages an den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau.

TOP 5.2	Bereitstellung von 25.000 Euro für die Beschaffung und Installation von Wetterschutz-Überdachungen und Sitzbänken an 4 Bürgerbushaltestellen; Ratsantrag der SPD vom 04.04.2023	VorlNr. 0282/2021-2026
----------------	--	---------------------------

RH Weber führt aus, dass der Bürgerbus insbesondere von älteren Mitbürgern genutzt werde. Der Bürgerbus befördere montags bis freitags täglich rund 80 Personen, samstags seien es rund 40 Fahrgäste. Die Gesamtzahl der Fahrgäste seit Inbetriebnahme des Bürgerbusses belaufe sich auf rund 200.000. Die meistfrequentierten Stationen seien die Verdener Straße vor dem EDEKA-Markt und die Haltestelle vor der Flüchtlingsunterkunft in Unterstedt. Um insbesondere den älteren Fahrgästen Schutz und Sitzgelegenheiten zu bieten und damit auch den Bürgerbus attraktiver zu machen, halte man die Beschaffung von geeigneten Haltestellenvorrichtungen für wichtig. Für den Fall, dass die zunächst veranschlagten 25.000 € aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen nicht für die Beschaffung von Überdachungen und Sitzgelegenheiten für vier Haltestellen ausreichen,

würde man zunächst die Versorgung der beiden meistfrequentierten Stationen anstreben und die beiden anderen Stationen bis auf weiteres zurückstellen. Da die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr NLStBV ebenfalls einbezogen werden muss, sollte man bereits jetzt den Kontakt herstellen und eine entsprechende Anfrage stellen.

BGM Oestmann erklärt, da das für 2023 geplante Investitionsvolumen bereits sehr groß sei und der finanzielle Umfang für die beantragten Haltestellen noch nicht genau beziffert werden könne, rate er zur Verschiebung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2024. Man rechne mit der Genehmigung des Haushaltes 2023 ohnehin erst im Herbst und werde die Haushaltsplanung 2024 zum Ende des Jahres abschließen. Insofern gäbe es kaum eine Verzögerung und man könne sich in den kommenden Monaten in Ruhe überlegen, wie genau die Haltestellen beschaffen sein sollten, welche Anforderungen die NLStBV stellt und mit welchen Kosten man rechnen muss.

RH Purrucker und RF Behr stimmen den Ausführungen des Bürgermeisters zu. RF Behr betont die Wichtigkeit des Bürgerbusses für Rotenburg (Wümme). Stellv. Vors. Bassen nimmt Bezug auf die Anfrage der FDP-Fraktion nach aktuellen Fahrgastzahlen. Diese Zahlen sollten nicht als maßgebliche Grundlage für oder gegen die Entscheidung des vorliegenden Antrages dienen. Sie könnten aber Auskunft über die alltagstaugliche Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rotenburg (Wümme) geben und helfen, die Qualität der Alltagstauglichkeit zu verbessern. Die Verwaltung wird gebeten, sich um die Beschaffung der Zahlen zu kümmern gemäß Antragstellung der FDP. RH Fuchs betont, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag ebenfalls. Seine Fraktion würde den Antrag gern zum Anlass nehmen, darüber zu beraten, welche Maßnahmen außerdem erforderlich seien, um den Bürgerbus nachhaltig zu fördern. Insofern biete eine Verschiebung der Maßnahme in die Haushaltsplanung 2024 genügend Raum für eine ausführliche Diskussion.

Der vorliegende Antrag wird dahingehend geändert, dass die Beratung über die Beschaffung und Installation von Schutz- und Sitzgelegenheiten an ausgewählten Bürgerbushaltestellen im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau in die Haushaltsplanung 2024 verschoben wird.

AL Hollmann-Koeppen verlässt um 19:33 Uhr den Sitzungsraum.

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig bei 1 Enthaltung für die Verschiebung des Antrages in die Haushaltsplanung 2024.

TOP 5.3 Übernahme der Kosten des Mittagessens in den Schulmensen für Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Haushalten

Vorl.Nr.
0310/2021-2026

AL Hollmann-Koeppen nimmt ab 19:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

RH Fuchs moniert, dass seitens der Verwaltung nicht für alle Anträge eine Beschlussvorlage angefertigt wurde. BGM Oestmann erwidert, er habe aus Zeitgründen stattdessen die Ausschussmitglieder vorab per E-Mail informiert. Er werde in Zukunft aber darauf achten, dass alle Beschlussvorlagen pünktlich vorliegen.

RH Fuchs weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag der Kostenübernahme des Mittagessens in den Schulmensen für Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Familien bereits ausführlich im Schulausschuss besprochen wurde. Er fasst die Problematik für den Finanzausschuss noch einmal kurz zusammen und betont die Wichtigkeit der Kostenübernahme durch die Stadt Rotenburg (Wümme).

Nachdem Vertreter aller Fraktionen ebenfalls ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht haben, empfiehlt der Finanzausschuss diese Beschlussvorlage einstimmig.

TOP 5.4 Prüfung und Vorstellung der Voraussetzungen der verschiedenen technischen Möglichkeiten und der Kosten bei Anschaffung von Konferenztechnik in den Sitzungsräumen; Darstellung, wie die Kosten für die Anschaffung von Konferenztechnik in diesen und/oder in die kommenden Haushalte eingefügt werden können; Antrag der SPD vom 22.03.2022

VorlNr.
0108/2021-2026

Verwaltungsfachwirt Grünberg erläutert, dass die Verwaltung zunächst geplant hatte, ein Konferenztechniksystem für das Rathaus anzuschaffen. Ein entsprechendes System wurde auch bereits getestet, erwies sich jedoch als zu unflexibel für die Zwecke der Stadt Rotenburg (Wümme), insbesondere, da sie jeweils nur auf eine Software beschränkt sind. In Absprache mit der EDV-Abteilung ist nun geplant, alle Sitzungsräume mit PCs/Laptops und Webcams auszustatten und jedem Sitzungsraum/PC eine eigene Adresse zuzuweisen. Ziel sei es, dass der Ratssaal sowie die Sitzungsräume I bis IV alle die gleiche technische Ausstattung erhalten. Zur Nachricht des Landkreises, dass die Kreistagssitzung online gestreamt wird, erklärt Verwaltungsfachwirt Grünberg, dass die technische Begleitung dort durch einen externen Dienstleister erfolgt.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis. RF Behr bittet die Verwaltung, weiterhin über die Fortschritte der technischen Ausstattung im Rathaus zu berichten.

TOP 5.5 Errichtung einer Disc-Golf-Anlage; Ratsantrag der SPD

VorlNr.
0217/2021-2026

RH Weber führt aus, dass die geplante Disc-Golf-Anlage die Attraktivität des Heimathausgeländes insbesondere für junge Menschen steigern könne. Man plane mit dem Ansatz von 10.000 € zunächst die Anlage von 7 Bahnen. Da eine vollständige Anlage aus 9 bis 18 Bahnen besteht, wird die Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) gebeten, Kontakt zum Landrat aufzunehmen, da im Park des Landkreises der Bau weiterer 6 Bahnen angestrebt werde.

BGM Oestmann ergänzt, man habe Fördermittel beim Land Niedersachsen beantragt, die ursprünglich für eine BMX-Anlage geplant waren. Man habe jetzt den Antrag gestellt, diese Mittel für die Disc-Golf-Anlage nutzen zu können. Dabei sei man allerdings von Kosten von 20.000 € ausgegangen, die mit 90 % gefördert werden könnten.

Vertreter aller Fraktionen befürworten das Projekt, das als offenes Sportprojekt die Attraktivität Rotenburgs für alle Bürger erhöhe. Sofern die Förderung bewilligt wird, werde der Haushalt durch die Maßnahme kaum belastet.

AL Hollmann-Koeppen verlässt um 19:52 Uhr den Sitzungssaal.

BGM Oestmann ergänzt, er würde die Maßnahme selbst dann unterstützen, wenn keine Fördermittel bewilligt würden. In dem Fall würde er aber die Maßnahme auf ein Mindestmaß beschränken. Die Fördermittel seien konkret für die Schaffung von Aufenthaltsräumen für junge Menschen. Sollten die Fördermittel also bewilligt werden, sollten neben der eigentlichen Disc-Golf-Anlage zusätzlich ein Aufenthaltsspot für die Nutzer geschaffen werden. Insofern sollten – in Erwartung der beantragten Fördermittel – zunächst 20.000 € für die Maßnahme eingeplant werden.

AL Hollmann-Koeppen nimmt ab 19:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Finanzausschuss empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig mit der Änderung, dass 20.000 € anstatt 10.000 € eingeplant werden.

**TOP 5.6 Verhandlungsvergabe eines Auftrags zur Erstellung einer
Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für
Schmutz- und Regenwasser; Antrag des Rates der Stadt
Rotenburg (Wümme) vom 27.06.2023**

VorlNr.
0330/2021-2026

Stellv. Vors. Bassen übernimmt um 19:57 Uhr den Vorsitz.

Vors. Dr. Rinck nimmt Stellung zum vorliegenden Antrag, einen externen Dienstleister mit der Erstellung einer Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser zu beauftragen. Es bestehe hier ein dringender Handlungsbedarf, da seit 2015 unverändert ein Betrag von 1,75 € pro Kubikmeter Abwasser berechnet werde. In den Nachbargemeinden lägen die Gebührensätze deutlich höher. 2014 habe das Abwasservolumen insgesamt rund 1,25 Mio. Kubikmeter betragen. Das bedeute, eine Gebührenerhöhung um nur 1 Euro führe zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen von über 1 Mio. Euro. Das Prinzip der Kostendeckung besage, dass die Erstellung und Unterhaltung der Abwasseranlagen aus den Gebühreneinnahmen bezahlt werden. Es sollte sich weder eine Überdeckung noch eine Unterdeckung ergeben. Es sei bekannt, dass das Kanalnetz an einigen Stellen sanierungsbedürftig sei. Da die Kapazitäten der Kämmererei mit der Erstellung der Jahresabschlüsse zunächst gebunden seien, könne dort die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation nicht zeitnah geleistet werden. Vors. Dr. Rinck erklärt, da auch andere Kommunen vor ähnlichen Problemen stehen, gebe es inzwischen diverse Beratungsunternehmen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die die Erstellung entsprechender Kalkulationen anbieten. Er habe bereits das Gespräch mit mehreren Unternehmen gesucht und auch dargelegt, dass sich die Anlagenbuchhaltung der Stadt Rotenburg (Wümme), die die Grundlage für eine Gebührenkalkulation ist, sich derzeit auf dem Stand Ende 2012 befinde. Mit Hilfe der Möglichkeiten der modernen Informationstechnik können die Beratungsunternehmen – nach entsprechender Ermächtigung - die relevanten Daten abrufen, die Anlagenbuchhaltung aktualisieren und unter Berücksichtigung der weiteren relevanten Daten wie z.B. Personalkosten, Unterhaltungskosten usw. eine neue Gebührenkalkulation erstellen. Auf Nachfrage erklärten zwei der angefragten Unternehmen, dass bei zügiger Auftragserteilung die Erstellung einer neuen Kalkulation bis Jahresende 2023 durchaus realistisch sei. Vors. Dr. Rinck möchte aus diesem Grunde die Vergabe an ein externes Unternehmen unterstützen, da man aufgrund der gebundenen Kapazitäten in der Verwaltung und der noch nicht aktualisierten Anlagenbuchhaltung bisher angenommen habe, eine neue Gebührenkalkulation könne erst in einigen Jahren erstellt werden. Eine erforderliche Zuarbeit durch die Verwaltung solle und könne man auf ein Minimum beschränken. Die Kosten würde er auf unter 25.000 € beziffern, so dass eine freihändige Vergabe möglich sei. BGM Oestmann bedankt sich für die von den Ratsmitgliedern erbrachte Vorarbeit und betont, auch die Verwaltung habe sich bereits bei externen Unternehmen nach Möglichkeiten für eine Gebührenkalkulation erkundigt. Man habe aber stets die Auskunft bekommen, dass zunächst eine aktuelle Anlagenbuchhaltung vorliegen müsse. Sollte ein Unternehmen in der Lage sein, einen entsprechenden Auftrag auf Grundlage der jetzt vorhandenen Zahlen zu erfüllen, würde er dies begrüßen und unterstützen. Er schlägt vor, zunächst in den Nachbargemeinden zu erfragen, welche Erfahrungen dort gemacht wurden bei der Abwicklung entsprechender Aufträge und der Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen.

Der Finanzausschuss diskutiert ausführlich über die Möglichkeiten zur Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser durch einen externen Anbieter. Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Thematik aufgrund der zu erwartenden Gebühreneinnahmen und der anstehenden Sanierungsausgaben vorrangig zu behandeln ist. Dabei müsse jedoch auf die soziale Verträglichkeit geachtet werden. Da noch

nicht absehbar ist, wie hoch die Kosten für die Erstellung ausfallen werden, wird die Verwaltung gebeten, zunächst bei Nachbargemeinden die dort gemachte Erfahrungen zu erfragen, sich nach den dort beauftragten Unternehmen zu erkundigen und einen Kostenrahmen festzulegen. Die Kalkulation soll zunächst für die vergangenen drei Jahre sowie das Jahr 2024 erstellt werden. Die voraussichtlichen Kosten werden dann in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Danach kann ein entsprechend den Kosten geeignetes Ausschreibungsverfahren gewählt und eine Ausschreibung veröffentlicht werden. Die Erteilung des Zuschlages erfolgt nach Angebotsabgabe durch den Verwaltungsausschuss. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Auswahl des Unternehmens besonders auf dessen Erfahrung im Bereich der Gebührenkalkulation und der technischen Ausstattung zu achten. Für die Jahre 2025 und folgende ist die Kalkulation später gegebenenfalls zu überarbeiten.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, die Erstellung einer Gebührenkalkulation für Schmutz- und Regenwasser durch einen externen Anbieter in die Wege zu leiten. Die Gebührenkalkulation soll für die vergangenen drei Jahre sowie für das kommende Jahr 2024 vorgenommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

Anmerkung: In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.07.2023 wurde für diese Maßnahme die Einstellung von 20.000 € in den Haushaltsplan 2023 empfohlen.

**TOP 5.7 Ergänzung des Stellenplans 2023 im Bereich Amt für
Finanzen; Antrag der CDU-FW und B90/Die Grünen-Die Linke
vom 27.06.2023**

VorlNr.
0329/2021-2026

Vors. Dr. Rinck führt aus, dass die Antragsteller das Amt für Finanzen durch eine personelle Aufstockung stärken möchten. Daher schlage man vor, die seit längerer Zeit mit der Entgeltgruppe 9 A ausgeschriebene Stelle aufzuwerten in die Entgeltgruppe 10 und eine zusätzliche unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 11 im Stellenplan vorzusehen.

Anmerkung der Verwaltung: Für die einige Monate vakante und mit der Entgeltgruppe 9 A ausgeschriebene Stelle im Amt für Finanzen konnte zum 01.07.2023 eine Mitarbeiterin in Teilzeit gefunden werden, so dass noch eine restliche halbe Stelle offen ist. Bei der im Stellenplan zusätzlich ausgewiesenen Stelle mit der Entgeltgruppe 9 A handelt es sich um eine neu geschaffene Stelle für den Stellenplan 2023. Eine Ausschreibung kann erst nach Genehmigung des Haushaltes 2023 durch den Landkreis erfolgen.

Vors. Dr. Rinck führt weiter aus, das Amt für Finanzen habe erhebliche Rückstände aufzuarbeiten, insbesondere die Erstellung der Jahresabschlüsse. Zusätzlich anstehende Aufgaben wie die Kalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren und die Bearbeitung umfangreicher Neuinvestitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms können vom Amt für Finanzen nur mit Hilfe von zusätzlichem Personal bewältigt werden. Man gehe davon aus, dass man für die aufgewerteten Stellen Mitarbeiter mit der benötigten hohen fachlichen Qualifikation finden könne.

BGM Oestmann bedankt sich für den Antrag und die damit verbundene Anerkennung, dass eine Personalaufstockung sinnvoll ist. Bevor sich die Verwaltung inhaltlich dazu äußern könne, müsse zunächst mit der Kämmerei und dem Personalamt gesprochen werden, um über den genauen Personalbedarf und die Ausgestaltung der Stellenbeschreibung zu beraten.

RF Behr bittet darum, den Personalbedarf langfristig zu planen.

RH Fuchs sieht das Amt für Finanzen als Querschnittsamt, das mit seinen Aufgaben nicht nur alle Bereiche der Verwaltung berühre, sondern auch regelmäßig für die Arbeit des Rates benötigte Informationen und finanzielle Grundlagen liefere. Er regt an, künftig dafür zu sorgen, Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Personen auch an andere Kollegen im Amt für Finanzen weiterzugeben, damit, falls der betreffende Mitarbeiter ausfällt, nicht alle seine Kenntnisse für das Amt verloren gehen. Man sei sich bewusst, dass eine Aufwertung von

Stellen auch in anderen Ämtern Wünsche nach Aufwertung wecken könnte. Er bitte darum, dies gegebenenfalls an die Politik weiterzuleiten. Man müsse sich damit auseinandersetzen und sich daran gewöhnen, eine gewisse Wertschätzung auch im finanziellen Bereich einzukalkulieren.

Vors. Dr. Rinck ergänzt, dass man insbesondere im Bereich des Bauamtes mit höheren Personalkosten rechnen müsse, um qualifiziertes Personal zu finden.

Der Finanzausschuss verweist den Antrag einstimmig ohne Empfehlung in den Verwaltungsausschuss.

Vors. Dr. Rinck übernimmt um 20.40 Uhr wieder den Vorsitz.

TOP 6 Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2012

VorlNr.
0323/2021-2026

AL Hollmann-Koeppen führt aus, dass dem Landkreis für den Jahresabschluss 2012 umfangreiche Unterlagen übermittelt und diese auch dem Rat zur Verfügung gestellt wurden. Der vom Landkreis erstellte Prüfbericht wurde dem Rat ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt und beinhalte 37 Prüffeststellungen. Diese seien jetzt von der Verwaltung zu erläutern, die entsprechenden Anmerkungen dazu werden nachgereicht. Der Jahresabschluss weise ein positives ordentliches Ergebnis von rund 1,7 Mio. € aus und im außerordentlichen Bereich einen Überschuss von rund 417.000 €. Diese Überschüsse sollen der Überschussrücklage zugeführt werden. Sollte sich in den kommenden Jahren ein negatives Ergebnis ergeben, könne man diese mit Mitteln aus der Überschussrücklage verrechnen.

BGM Oestmann merkt an, dass, sofern im Amt für Finanzen vordringliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2023 zu bewältigen sind, die Erläuterung der Prüffeststellungen zunächst zurückgestellt werden.

RH Fuchs weist auf die wichtigsten Prüffeststellungen hin, die das Belegmanagement, das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement, das Miet- und Pachtmanagement und Unregelmäßigkeiten bei Vergabeverfahren betreffen. Er fordert die Verwaltung auf, genau zu prüfen und sicherzustellen, dass diese Probleme inzwischen behoben sind, also in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre dann voraussichtlich nicht mehr beanstandet werden. BGM Oestmann erwidert, dass die gegebenen Hinweise natürlich ernst genommen und umgesetzt werden. AL Hollmann-Koeppen ergänzt, auf den Belegzwang werde mittlerweile sehr akribisch geachtet. Zudem werden die Belege seit 2015 digitalisiert und die Originale zentral verwahrt.

Der Finanzausschuss empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen.

TOP 7 Bericht zum Stand der Digitalisierung

VorlNr.

Verwaltungsfachwirt Grünberg berichtet, dass die Fördermittel für den Digitalpakt Schule fristgerecht beantragt und bewilligt wurden. Die Maßnahmen müssen bis Mitte Mai 2024 umgesetzt werden. Insbesondere werden weitere mobile Endgeräte angeschafft. Die neu gestaltete Homepage steht jetzt zur Verfügung und kann auch auf Smartphones genutzt werden. Rückmeldungen mit Verbesserungsvorschlägen möchten bitte an die Pressestelle gerichtet werden, bereits vorliegende Vorschläge werden aktuell noch bearbeitet. Das neue Terminvergabetool wurde bereits für die drei Bereiche Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt und Standesamt eingerichtet. Weitere Bereiche werden folgen. Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Stadt

Rotenburg (Wümme), der Landkreis Rotenburg sowie die Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg arbeiten zusammen und erhalten im Juli eine gemeinsame Schulung für die Erstellung und Bearbeitung von Anträgen und Formularen über das Verwaltungsportal. Die Erstellung der benötigten Online-Formulare teilen die Kommunen dann untereinander auf. Anmeldungen zur Hundesteuer sind schon seit einiger Zeit online möglich über die Software eines Drittanbieters. Noch in Arbeit sind außerdem ein Fundsachenprogramm und eine Kindergarten-Verwaltungssoftware mit einem Elternportal zur Beantragung von Kindergartenplätzen. Alle Online-Angebote werden später – unabhängig vom Software-Anbieter - auf einer Seite „Online Rathaus“ auf der Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) zu finden sein. Weitere Angebote wie die Anmeldung einer 2. Wasseruhr oder die Bezahlung von angeforderten Urkunden sind geplant. Es müsse noch weitere Fach-Software angeschafft werden, u.a. auch für die Einführung der E-Personal-Akte, die Kosten hierfür seien bereits im Haushaltsplan bei den jeweiligen Fachämtern abgebildet. Zum Online-Zugangsgesetz ergänzt BGM Oestmann, der Landkreis habe dankenswerterweise die Initiative ergriffen, um das Projekt zügig voranzutreiben. Er rechne zum Ende des Jahres mit weiteren Ergebnissen.

Verwaltungsfachwirt Grünberg berichtet weiter, dass bis spätestens 2026 die Umstellung auf Windows 11 erfolgt sein muss und dass darum bis dahin alle rund 100 PCs gegen modernere Geräte ausgetauscht werden müssen.

RH Kruse bedankt sich ausdrücklich bei Frau Beims und Herrn Grünberg für die Überarbeitung der Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme).

RH Fuchs möchte wissen, ob im Rathaus ein Serversystem genutzt wird oder ob es noch einen PC an jedem Arbeitsplatz gebe. Verwaltungsfachwirt Grünberg antwortet, es gebe noch PCs. Ein Serversystem koste zu viel Geld. BM Oestmann beklagt die fehlende Flexibilität. Man könne von unterwegs nicht auf seine Daten zugreifen. RH Fuchs regt an, sich beim Landkreis zu erkundigen, ob die Nutzung von Notebooks anstelle von PCs kostengünstiger wäre als die Einführung eines Serversystems.

Vor dem Hintergrund, dass mittelfristig ohnehin alle PCs ausgetauscht werden müssen, schlägt RH Westermann vor, die Kosten für eine mögliche Einführung von Notebooks anstelle von PCs zeitnah zu prüfen. Außerdem bittet er darum, die Verknüpfung der Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) mit der Homepage des Touristikverbandes des Landkreises Rotenburg zu verbessern.,

TOP 8 Bericht zum Stand des Brandschutzes

VorlNr.

BGM Oestmann teilt mit, dass der Maßnahmenplan zu den geplanten Investitionen im Bereich Brandschutz vorliege. Deren Umsetzung habe hohe Priorität. Man werde sich darüber im Zuge der Haushaltsplanungen 2024 weiter unterhalten. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für deren Tätigkeit.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Vors. Dr. Rinck merkt an, er habe auf der neuen Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) die Stellenausschreibung für die vakante Stelle im Amt für Finanzen nicht finden können. **Siehe hierzu Anmerkung der Verwaltung unter TOP 5.7.** Dafür habe er auf anderen Websites noch Ausschreibungen für Stellen entdeckt, die längst besetzt wurden. Er bittet hier um Nachbesserung. BGM Oestmann antwortet, dass daran bereits gearbeitet werde.

Vors. Dr. Rinck dankt allen Anwesenden und schließt um 21.16 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.